

Berlin, den 29. März 1882

S. N<sup>o</sup>. 5743 UI

Der Hofgaboran Geh. Rath vom 12. März d. J. im Genehmigen  
einer Subsidie zur Förderung Ihrer wissenschaftli-  
chen Thätigkeit habe ich, soweit es mir möglich war, in der Weise  
entworfen, dass ich Ihnen ein Stipendium von jährlich 1500 Mk.  
in Noten: „Eintausend Fünfhundert Mark“ vom 10. August  
1881 ab bis zum 1. April 1883 bewilligt habe.

Ein Generalvermerk meines Ministeriums ist eingekommen,  
dass dieses Stipendium und zwar für die Zeit vom 10. August  
1881 bis zum 1. April 1882 sofort, vom 1. April d. J. ab dagegen  
in vierteljährlichen Raten pränumerando gegen Quittung zu  
zahlen.

(Unterschrift.).

Als Herr Dr. phil. S. Löwenfeld Hofgaboran sein

Abschrift habe ich der Hofgaboran unter Legation auf  
die Zusage vom 14. März d. J. zur gefälligen Kenntnis  
weisen mit.

Lp

Als

dem Königlich preussischen Professor  
Herrn Dr. Wattenbach

Hofgaboran

Sein